

**Vorlage des FB 2 TA 04/2024 am 22.04.2024 Top 2
Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.04.2024**

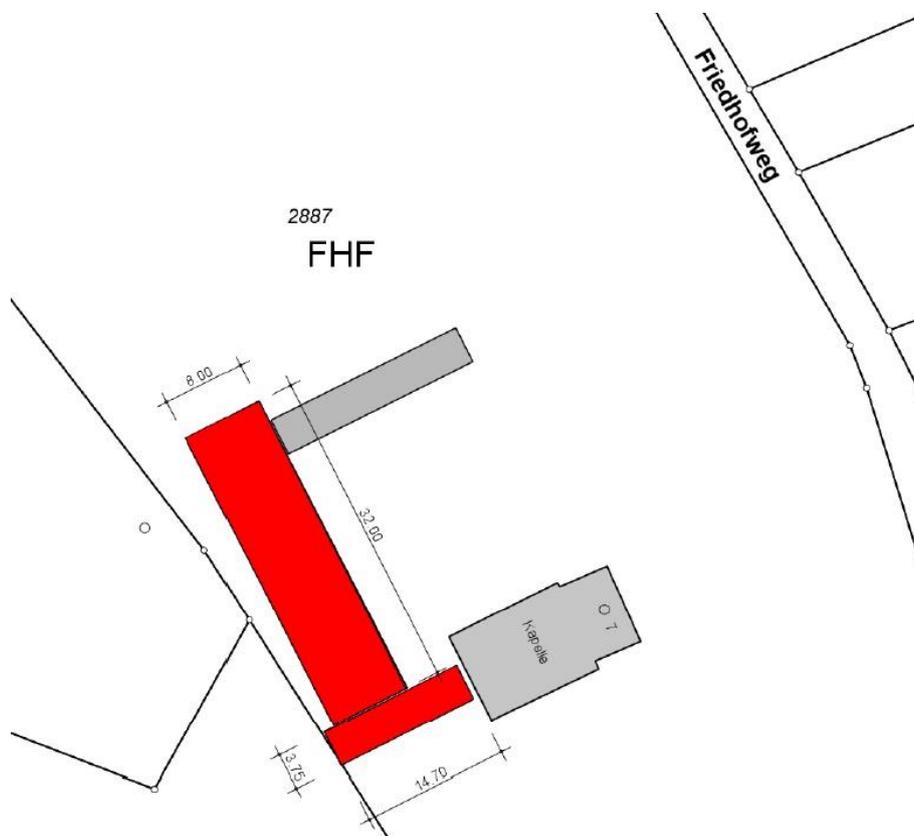
**TOP 2 Bauantrag für die Überdachung der Wandelhalle am Friedhof auf
Flurstück 2887 der Gemarkung Freudenberg**

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für die Überdachung der Wandelhalle am Friedhof auf Flurstück 2887 der Gemarkung Freudenberg.

Sachvortrag:

Die Flachdächer der 1963 auf dem städtischen Friedhof errichteten Wandelhalle sind an mehreren Stellen undicht.



Auf dem betonierte Dach wurde durch die Verlegung von EPS-Dämmplatten mit Stärken von 8 bis 10 cm ein Gefälle zu den Dacheinläufen ausgebildet. Darauf wurde eine einlagige Abdichtung und abschließend eine Kiesschüttung aufgebracht. Die Abdichtung aus PVC hat im Lauf der Zeit Schwachstellen entwickelt, durch die nun das Wasser eindringt.



Durch das städtische Bauamt wurden zwei Sanierungsvarianten geprüft.

Variante 1

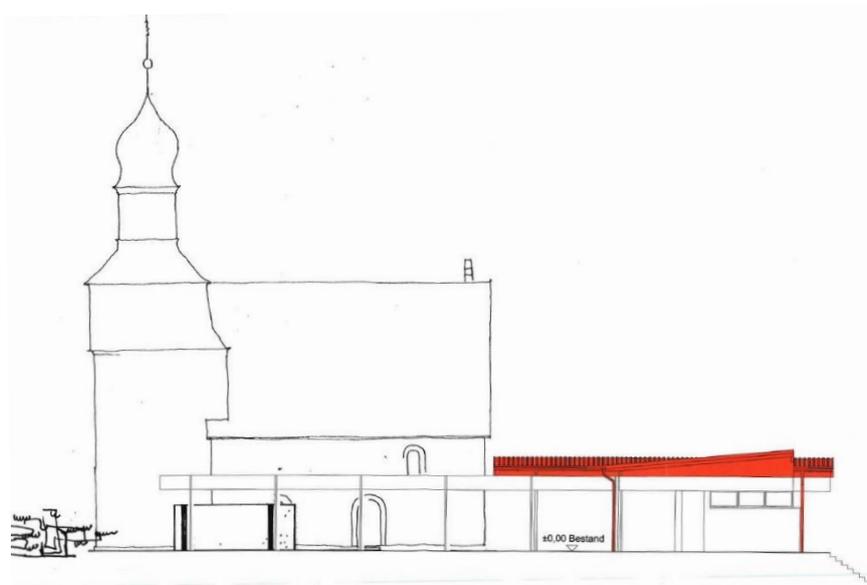
Die Kiesschüttung wird abgeräumt, die schadhafte Abdichtung sowie die Dämmung wird abgenommen und entsorgt. Der alte Dachaufbau wird mit Polystyrol-Dämmstoffplatten, Dachbahnen aus Polyester-Flachgewebe (Stärke: 1,5 mm) und Kiesschüttung wieder hergestellt.

Kostenschätzung 58.500,- €

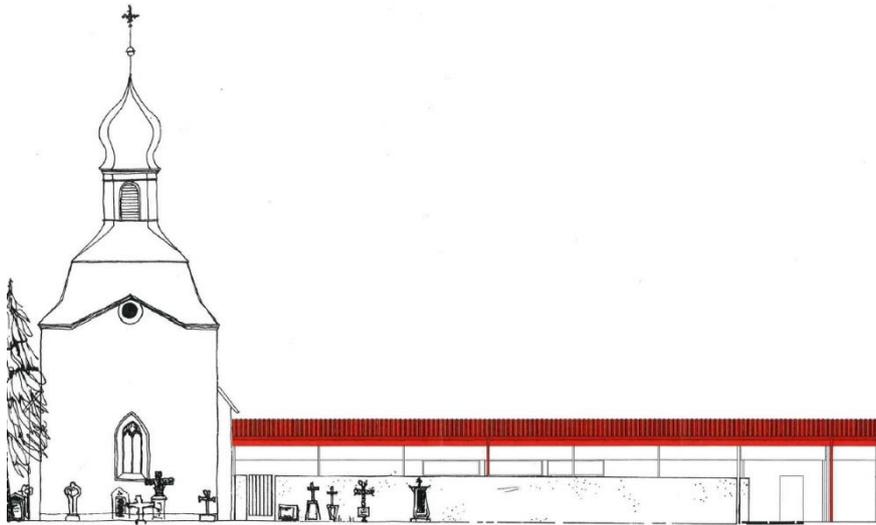
Variante 2

Die beiden Flachdächer werden durch Trapezblech (Profil 35/207/0,75) auf einer Tragkonstruktion aus Vollhölzern zu Pultdächern mit 5° Neigung umgebaut. Im Gegensatz zum Flachdach sammelt sich auf einem Pultdach kein Regenwasser. Die Dachneigung sorgt außerdem dafür, dass die Dachhaut durch das abfließende Wasser zuverlässig gereinigt wird und regelmäßige Dachbegehungen nicht mehr erforderlich sind. Es werden daher auch nach Jahrzehnten keine aufwendigen Abdichtungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Dach anfallen. Für die Umsetzung dieser Variante ist eine Baugenehmigung erforderlich.

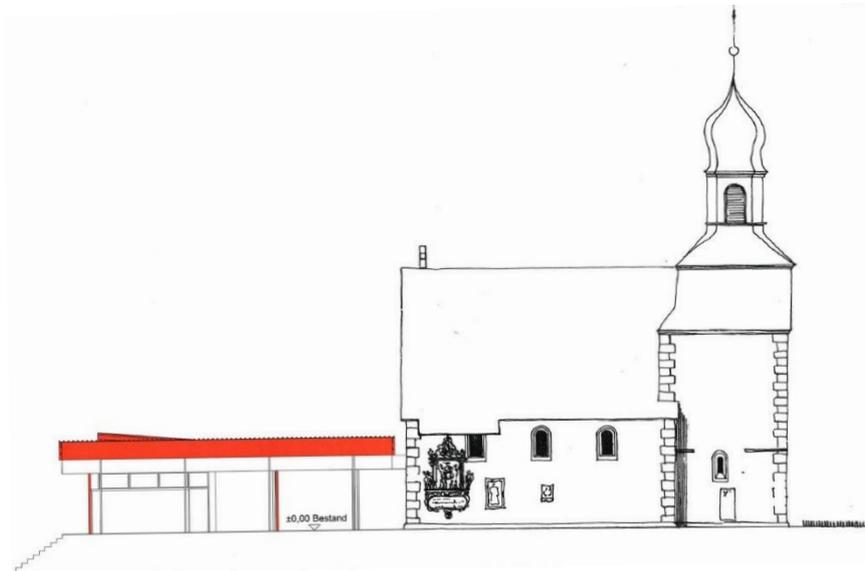
Kostenschätzung 56.000,- €



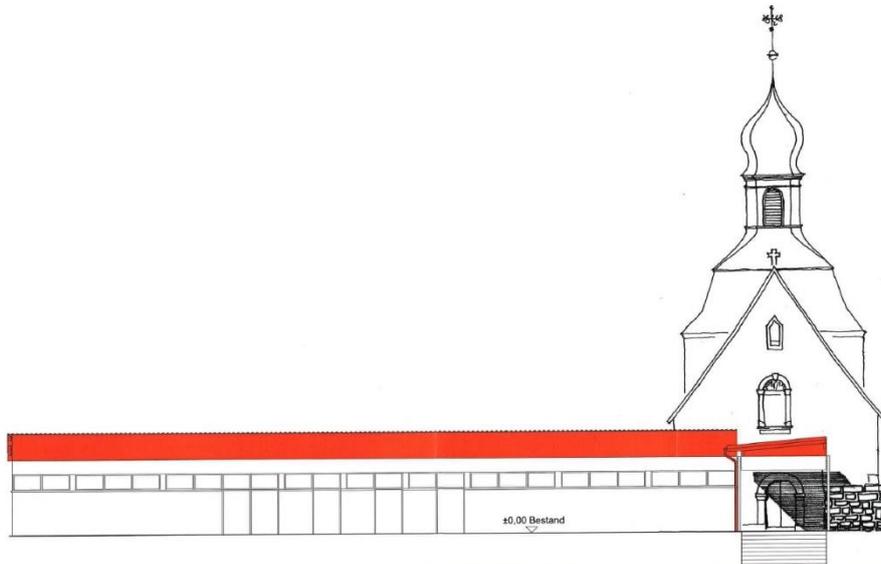
Norden



Osten



Süden



Westen

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Baugesuchs bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

Finanzierung:

Der Beschluss ist nicht haushaltswirksam.

12.04.2024
Datum

Eisert
Sachbearbeiter

Weimer
FB-Leiter

Bürgermeister